



Grundversicherung KVG

Die obligatorische Grundversicherung ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Sie deckt die gesetzlich festgelegten Grundleistungen in Ihrem Wohnkanton und an Ihrem Arbeitsort ab. Die Grundversicherung richtet sich nach dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG). Sie erbringt Leistungen bei Krankheit, Unfall und bei Mutterschaft. In der Wahl Ihres Arztes oder eines öffentlichen Spitals sind Sie innerhalb Ihres Wohnkantons frei.

Hintergrund

Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) am 1. Januar 1996 wurden die versicherten Leistungen in der obligatorischen Grundversicherung immer wieder erweitert und verbessert. Den Beitritt zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung kann man in jedem Alter und ohne Vorbehalt vornehmen. Erwerbstätige, die mindestens 8 Stunden pro Woche für den gleichen Arbeitgeber arbeiten, können das Unfallrisiko ausschliessen und so bei ihrer Prämie sparen.

Gesetzlich verankert

Dank dem Obligatorium sind die Leistungen für alle Versicherten landesweit identisch und decken die Bereiche Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Die Prämien sind für Männer und Frauen gleich. Für Kinder und Jugendliche gelten reduzierte Prämien.

Tipp

Die freie Spital- und Arztwahl ist in der obligatorischen Grundversicherung auf den Wohnkanton sowie den Arbeitsort beschränkt. Sie kann zusammen mit weiteren Leistungen durch eine Zusatzversicherung vereinbart werden. Die Glarner Krankenversicherung bietet Zusatzversicherungen im Bausteinsystem oder auch als Paket an.

Glarner Krankenversicherung

8762 Schwanden
Telefon 055 642 25 25
www.glkv.ch
info@glkv.ch



sympathisch | kompetent | persönlich

Glarner Krankenversicherung

Obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG

Ärztliche Behandlung	Behandlung durch Ärzte und Chiropraktiker. Anerkannte Therapie und Analysen auf ärztliche Verordnung	Wohnkanton und Arbeitsort. Ärztlicher Rat rund um die Uhr: 0844 844 911
Medikamente	Medikamente mit ärztlichem Rezept	Gemäss Arzneimittel- und Spezialitätenliste
Spital	Aufenthalt und Behandlung	Allgemeine Abteilung gemäss einer kantonalen Spitalliste in der Schweiz
Notfall im Ausland	Ärztliche Behandlung	Bis zum doppelten Tarif des Wohnkantons, in der EU gemäss Bilateralen Abkommen
	Spital	Bis zum doppelten Tarif der Allgemeinen Abteilung des Wohnkantons, in der EU gemäss Bilateralen Abkommen
Alternativmedizin	Alternativmedizinische Behandlung durch Ärzte und EMR-Therapeuten	Akupunktur, Anthroposophische Medizin, Chinesische Medizin, Homöopathie, Phytotherapie bei anerkannten Ärzten
Prävention	Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung	Eine Untersuchung pro 3 Jahre
	Impfungen	Gemäss Leistungsverordnung
Brille und Kontaktlinsen	Brillengläser und Kontaktlinsen	Kinder bis 18 Jahre CHF 180.– pro Jahr
Transport, Rettung, Suche	Medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Spital oder Rücktransport in die Schweiz, Rettungs- und Bergungsaktionen	50 %, bis CHF 500.– pro Jahr (Transport) 50 %, bis CHF 5000.– pro Jahr (Rettung)
Mutterschaft	Geburtsvorbereitungskurse	CHF 150.–, nur Geburtsvorbereitung bei Hebammen
	Geburt im Spital und Geburtshaus	Allgemeine Abteilung gemäss einer kantonalen Spitalliste in der Schweiz
Kuren	Erholungs- und Badekur	Medizinische Behandlung
	Badekur, Aufenthalt	CHF 10.– pro Tag, bis zu 21 Tage pro Jahr
Pflege zu Hause	Hauskrankenpflege	Untersuchung, Behandlung, Pflege
Zahnärztliche Behandlung	Behandlung durch Zahnärzte	Erkrankung des Kausystems, Zahnunfall

KVG = Krankenversicherungsgesetz, Jahr = Kalenderjahr

Massgebend für die Leistungsausrichtung sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)